

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **7 (1900)**

Heft 15

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTHEILUNGEN
ÜBER
TEXTILINDUSTRIE
OFFIZIELLES ORGAN DES
VEREINS EHEMALIGER SEIDENWEBSCHÜLER
ZÜRICH

Kant. Gewerbeausstellung Zürich 1894
Silberne Medaille.

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896
Silberne Medaille.

Erscheint monatlich
zweimal.

Für das Redaktionskomité:
E. Oberholzer, Horgen, Kt. Zürich.

Abonnements-
preis: { Fr. 4. 80 für die Schweiz } jährlich
 { „ 5. 20 „ das Ausland } incl. Porto.

— Insete werden zu 30 Cts. per Petitzeile oder deren Raum berechnet. —

Adressenänderungen beliebe man der Expedition, Frl. S. Oberholzer, Schlüsselgasse 14, Zürich I, unter Angabe des bisherigen Domizils jeweilen umgehend mitzuteilen. Vereinsmitglieder wollen dazu gefl. ihre Mitgliedschaft erwähnen.

Inhaltsverzeichnis: Vorrichtung für Bandwebstühle zur Sicherung des Schützenantriebes. — Ueber die Entwicklung der Gewebe-Ornamentik. — Zur ersten Hülfeleistung bei elektrischen Unglücksfällen. — Unsere Sterbekasse. — Die Sammet- und Plüschfabrikation. — Kleine Mittheilungen. — Patentertheilungen. — Sprechsaal. — Stellenvermittlung. — Insete.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Vorrichtung für Bandwebstühle zur Sicherung des Schützenantriebes.

Wilh. Halbach in Barmen. D. R.-P. Kl. 86. Nr. 106,407.

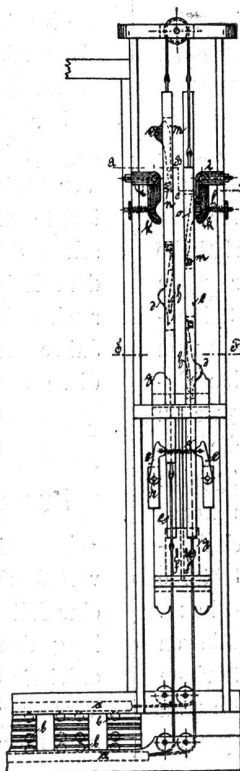
Die Textil-Zeitung, Berlin, berichtet hierüber:

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Sicherung des regelrechten Antriebes der Schützen von Bandwebstühlen.

Bei der bisherigen Ausführung der Schützenantriebsvorrichtung tritt häufig infolge kleiner Ungenauigkeiten im Zusammenarbeiten der einzelnen Theile des Webstuhles, durch Erschütterungen während des Arbeitsvorganges, sowie infolge Abnutzung der Theile ein Ausbleiben des Schusses dadurch ein, dass die Wippen c bzw. deren Platinen d nicht die richtige Höhenlage einnehmen, in welcher sie von den Messern f erfasst werden können.

Wie aus der Figur zu ersehen ist, vermitteln die Wippen c mit den Platinen d und den Zahnstangen a, sowie den Zahnrädern b in bekannter Weise den Schützenantrieb.

Um die Messer f beim Hochgehen des Schiebers mit den Platinen d in Eingriff zu bringen, sind am Wagen g die Klinken e angebracht, welche durch die Federn mit einander verbunden sind, so dass sie auf den



Aussenflächen der Wippen schleifen. In der höchsten Stellung dieses Wagens drücken diese Klinken die jeweilig in ihrem Bereich befindlichen Platinen d vor, wenn sie auf die Nasen derselben treffen, so dass die Platine mit dem Messer f in Eingriff kommt und die betreffende Wippe niedergezogen werden kann.

Sinkt nun, während der Schieber sich aufwärts bewegt, z. B. die linke Wippe infolge der angegebenen Umstände noch tiefer, so geht die rechte dementsprechend höher. Dies hat zur Folge, dass die Klinke e die Nase der Platine d an der rechten Wippe nicht erreicht, da der Hub des Wagens durch die Kurbelbewegung bestimmt begrenzt ist. Die Wippe bleibt also beim Niedergange des Wagens stehen, so dass für diese Kurbeldrehung kein Schuss erfolgen kann.

Um nun die Wippen stets in denselben Endstellungen zu erhalten und jederzeit ein sicheres Eingreifen der Messer f in die Platinen d zu ermöglichen, ist folgende Einrichtung getroffen:

Am oberen Theile der Lade sind Klinken k angebracht, welche in Haltern i drehbar sind und durch Federn l in den Bereich der Wippen gedrückt werden. Letztere erhalten in ihrem obern Theile, in Schlitten m gelagert, drehbare Gegenfanghaken o, welche sich mit ihren Nasen in die Auskehlungen der Klinken k legen können. Die Stellung der Klinken ist so geregelt, dass die Nase des Hakens o in der Auskehlung von k ruht, wenn die Nase d₁ der Platine d der Klinke e gegenübersteht, das Messer f also stets die Wippe c niederziehen kann.

Ueber die Entwicklung der Gewebe-Ornamentik.

Von Fr. Kaeser.

III. Das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Unter Karl dem Grossen († 814) hatte die Kultur in Mitteleuropa grosse Fortschritte gemacht; während der Regierung seiner Nachfolger begann auch die Kunst sich zu entfalten und äusserte sich zuerst in selbständiger Weise in dem in Deutschland, England und Frankreich zur Blüthe gebrachten romanischen Stil. Derselbe kennzeichnet sich durch eine grosse Manigfaltigkeit der Formen, die theilweise noch römisch-altchristlichen Einfluss zeigen.



Fig. 20.

Anna von Auvergne und ihre Hofdame Nedouchel in der Kleidertracht zu Ende der romanischen Epoche. (Gewobene, bestickte und bedruckte Gewebe mit heraldischen Figuren, wie Lilien, Vögel u. s. w.)

Schmuck hohes Aufsehen erregten, für die übrigen als Muster, und im Norden und Westen bestrebte man sich, sie nachzuahmen. Mit der Verwendung von

Pergamentmalereien und Glasgemälde sind die hervorragendsten Schöpfungen romanischer Kunst; Seidengewebe wurden dagegen aus den bereits erwähnten Fabrikationszentren, namentlich aus Persien und Sizilien, bezogen. Indem die christliche Kirche, welche früher gegen die Verwendung von Seidenstoffen gewesen war, vom 8. Jahrhundert an den Gebrauch von Seidengeweben für liturgische Zwecke begünstigte, so eröffnete sich für deren Absatz ein neues Feld. Selbstverständlich dienten die kirchlichen Gebäude in Rom und Italien, welche mit ihrem kostbaren

Seidenstoffen für Priestergewänder und Altarbekleidungen wurde dann natürlich Anstoss gegeben zu vermehrtem Verbrauch von diesen kostbaren Geweben seitens Fürsten, Vornehmen und Ritter. Durch die Kreuzzüge war morgenländische Kultur und Luxus auch im grössten Umkreis des Abendlandes bekannt geworden, was dem Ritterthum wiederum Anlass bot, sich nach Ablauf derselben mit einer fast fürstlichen Pracht zu umgeben. Auch das Bürgerthum begann bunte Kleidertracht zu lieben und die reichen Patrizier innerhalb der Ringmauern der Städte suchten die stolzen Burgbewohner an Aufwand und Prachtliebe womöglich noch zu übertreffen. Dazu entstanden überall mächtige Kirchenbauten und Bischöfe, Fürsten, Ritter und Patrizier entfalteten einen regen Wettstreit, die Würde des Gottesdienstes durch reiche Geschenke an kostbaren Stoffen und Gewändern zu heben.

Diese Seidenstoffe waren alle, ohne Unterschied, ob sie für weltliche oder geistliche Zwecke zu dienen hatten, in der bei den Persern, Byzantinern und Sizilianern gebräuchlichen Musterung ausgeführt. Erst später wurden auf Sizilien und auch in Lucca, in welcher Stadt die Seidenindustrie im 13. Jahrhundert in hoher Blüthe stand, Gewebe mit Darstellungen von Heiligen, der heiligen Jungfrau u. s. w. ausgeführt. Im nördlichen Italien und in Deutschland war dagegen frühzeitig der Zeugdruck mittelst Holzmodellen üblich und wurden in dieser Technik die Muster der fremden Prachtstoffe nachgeahmt. Als eigenartige neue Musterung kamen im Gewebedruck zuerst die Motive der Wappenblumen und Wapenthier vor. Venedig, welches zur Zeit der Kreuzzüge mit seiner Handelsmarine für die Fahrt und Verproviantierung der Kreuzfahrer gesorgt hatte, gelangte nachher durch Vermittlung des Handels zwischen dem Morgenland und Abendland zu bedeutendem Reichthum und Macht. Erst im Jahr 1204 kam auch Seidenindustrie nach Venedig, nachdem der 95 Jahre alte Doge Dandolo Konstantinopel erobert und diese Kunst von dort mitgebracht hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Zur ersten Hülfeleistung bei elektrischen Unglücksfällen

veröffentlicht die „Berliner Elektrotechnische Zeitschrift“ eine Anleitung, die auf der diesjährigen Jahresversammlung des Verbandes deutscher Elektrotechniker eine offizielle Genehmigung erfahren hat. Es wird bei den Verletzungen unterschieden zwischen Verbrennungen und Bewusstlosigkeit. Bei Verbrennungen ist Kühlen

durch kaltes Wasser oder Eis geboten. Wenn die betreffende Körperstelle nur Röthung und Schmerz zeigt, dann ist ein Verband mit Watte anzulegen, die in Brandsalbe getaucht ist. Ist Blasenbildung eingetreten, so dürfen die Blasen nicht abgerissen, sondern nur mit einer vorher ausgeglühten Nadel aufgestochen werden, damit das Wasser ausfließt. Dann ist eine vierfache Lage von Jodoformgaze und darüber Watte und dann der Verband anzulegen; der Hülfeleistende muss selbstverständlich seine Hände vorher auf das sorgfältigste gereinigt und in schwacher Sublimatlösung gewaschen haben. Ist Verkohlungs- und Schorfbildung auf der Haut eingetreten, so ist sogleich der eben beschriebene Jodoformverband anzulegen. Dass sowohl bei Verbrennungen als beim Eintritt von Bewusstlosigkeit unter allen Umständen die schleunige Herbeiziehung des Arztes unbedingt gefordert werden muss, ist selbstverständlich.

Bis zum Eintreffen ärztlicher Hilfe öffne man alle beengenden Kleidungsstücke des Bewusstlosen, auch Hemdkragen und Beinkleider, dann lege man den Verunglückten auf den Rücken und überzeuge sich vor allem davon, ob noch Spur von Atmung zu bemerken ist. Ist dies der Fall, so muss der Kopf in eine etwas erhöhte Lage gebracht werden und Umschläge mit kaltem Wasser oder Eis auf die Stirn erhalten. Ist keine Atmung mehr wahrnehmbar, so müssen künstliche Atembewegungen vorgenommen werden, indem man den Verunglückten auf den Rücken legt und ihm ein Polster aus zusammengelegten Kleidungsstücken so unter die Schultern schiebt, dass das Rückgrat gestützt wird und der Kopf frei nach hinten überhängt. Dann sind die bekannten künstlichen Atembewegungen zu machen, die darin bestehen, dass man beide Arme unterhalb des Ellenbogens ergreift, sie über den Kopf hinweg zieht, dort einige Sekunden festhält, wieder abwärts bewegt und die Ellenbogen fest gegen die Brustseiten des Bewusstlosen anpresst. Ist noch ein Helfer zugegen, so mag dieser gleichzeitig die Zunge des Bewusstlosen mit einem Taschentuche fassen und sie kräftig herausziehen, so oft sich die Arme während der künstlichen Atembewegung über dem Kopf befinden. Diese letztere Massregel trägt sehr zur Beförderung der Atmung bei. Der Mund muss eventuell gewaltsam mit einem Stück Holz oder Aehnlichem geöffnet werden. Sind noch mehr Personen verfügbar, so empfiehlt es sich, die künstlichen Atembewegungen zu zweien nach Kommando auszuführen; diese müssen so lange fortgesetzt werden, bis die regelmässige natürliche Atmung wieder eingetreten ist, sonst mindestens zwei Stunden lang, ehe man auf

weitere Wiederbelebungsversuche verzichten darf. Das Einflüssen von Flüssigkeiten irgend welcher Art durch den Mund ist zu unterlassen.

Unsere Sterbekasse.

An unser letztes Zirkular anschliessend, veröffentlichen wir hiemit das Regulativ unserer Sterbekasse nebst der letzterer zu Grunde liegenden Berechnungstabelle. Beides wurde vor der Abstimmung durch die Generalversammlung 1899 sämtlichen Mitgliedern zur Prüfung zugesandt und wurden damals dagegen von keiner Seite Einwendungen erhoben. Seit der Annahme der Sterbekasse scheint nun aber namentlich unter den Mitgliedern des Auslandes sich eine gewisse Opposition geltend zu machen, welche vielmehr auf Unkenntnis der Organisation dieser Institution beruht. Wir laden nun hiemit sämtliche Mitglieder zur nochmaligen Prüfung des Regulativs der Sterbekasse ein und gewärtigen eine kurze begründende Zuschrift von Seite derjenigen Mitglieder, welche sich mit dieser neuen Institution nicht befreundeten können.

Regulativ der Sterbekasse.

(Unterstützungskasse bei Sterbefällen.)

§ 1. Die „Unterstützungskasse bei Sterbefällen“ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich hat den Zweck, bei Todesfall seiner Mitglieder an die Hinterbliebenen derselben einen Beitrag nach Maassgabe der Vorschriften dieses Regulativs zu verabfolgen.

§ 2. Diese Unterstützungskasse ist für sämtliche Mitglieder obligatorisch.

§ 3. Die Hinterlassenen eines verstorbenen Mitgliedes erhalten auf diesbezügliche Anzeige an den Vorstand im

I.	Jahre der Mitgliedschaft	Fr.	100. —
II.	„ „ „ „	„	120. —
III.	„ „ „ „	„	140. —
IV.	„ „ „ „	„	160. —
V.	„ „ „ „	„	180. —
VI.	„ „ „ „	„	200. —

vom 1. Januar 1899 an gerechnet.

§ 4. Zur Erhebung dieser Summe sind berechtigt:

A. Frau und Kinder des Verstorbenen.

Fehlen diese:

B. Die Eltern desselben.

Sind auch solche nicht da:

C. Allfällige Geschwister,

Ausser den obgenannten Hinterlassenen oder durch letztwillige Verfügung bestimmten Personen ist Niemand zum Bezuge berechtigt und fällt der Betrag in den Reservefond der Unterstützungskasse; es darf also das auszuzahlende Geld in keiner Weise beansprucht werden. In fraglichen Fällen entscheidet der Vorstand.

Im Falle eines Krieges und dadurch vermehrter Todesfälle kann der Vorstand dieses Regulativ ausser Kraft setzen.

§ 5. Die Einzahlung in die Sterbekasse erfolgt nach Maassgabe der Sterbefälle, indem durch den Quästor oder ein anderes hiefür bestimmtes Vorstandsmitglied bei jedem Todesfall von jedem Vereinsmitgliede ein Beitrag von Fr. 1.— erhoben wird. Dieser Beitrag darf in keinem Falle im gleichen Jahre mehr als zweimal eingezogen werden.

§ 6. Zur Fondirung der Sterbekasse wird mit dem Jahresbeitrag pro 1899 ein Beitrag von Fr. 1.— von jedem Mitgliede erhoben. Ebenso wird zur Auf-

nung der Kasse der gleiche Betrag alle 3 Jahre eingezogen.

§ 7. In den Reservefond fallen Schenkungen und Rückweisungen von Sterbebeiträgen, sowie allfällige Legate.

§ 8. Sollte der Reservefond die Summe von Fr. 5000.— erreichen, so kann der Zins und ein weiterer Ueberschuss nach später aufzustellenden Bedingungen zu Unterstützungen in schweren Krankheitsfällen etc. der Mitglieder verwendet werden.

§ 9. Aus dem Verein austretende Mitglieder verlieren jeden Anspruch auf diese Unterstützungskasse.

Aenderungen dieser Bestimmungen können nur von einer Generalversammlung vorgenommen werden.

Also beschlossen in der IX. ordentlichen Generalversammlung vom 19. März 1899.

Der Aktuar: G. Hofmann.

Der Präsident: F. Busch.

Berechnung bei einem Beitrage von Fr. 1.— und einer Auszahlung von Fr. 100—200.

Angenommene Mitgliederzahl 300, Zuwachs pro Jahr 20. Durchschnittliches Alter heute 30 Jahre.

	Jahr	Mitglieder	Durchschn. Alter	Mortalität ‰	Todes- fälle	Einfache Auszahlung	Total	Mitglieder- Beiträge	Saldo	Reservefond	Zins à 3%	Cassa
						Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Die Mortalität ist nach den statistischen Tabellen von Hermann Kinkelin berechnet.</i>		300	30	0.98								300. —
	1	317			3	100 —	300. —	634. —	+ 334. —		<i>Fond</i> 9. —	643. —
	2	334	31	1.01	3	120. —	360. —	668. —	+ 308. —		19. 30	970. 30
	3	351			4	140. —	560. —	702. —	+ 142. —	351. —	29. 10	1492. 40
	4	367	32	1.03	4	160. —	640. —	734. —	+ 94. —		44. 75	1631. 15
	5	383			4	180. —	720. —	766. —	+ 46. —		48. 95	1726. 10
	6	399	33	1.06	4	200. —	800. —	798. —	— 2. —	399. —	51. 80	2174. 80
	7	415			4	200. —	800. —	830. —	— 30. —		65. 25	2210. 05
	8	431	34	1.09	5	200. —	1000. —	862. —	— 138. —		66. 30	2138. 35
	9	446			5	200. —	1000. —	892. —	— 108. —	446. —	64. 15	2540. 50
	10	461	35	1.10	5	200. —	1000. —	922. —	— 78. —		76. 20	2538. 70
	11	476			5	200. —	1000. —	952. —	— 48. —		76. 15	2556. 85
	12	491	36	1.13	6	200. —	1200. —	982. —	— 218. —	491. —	76. 70	2906. 55
	13	505			6	200. —	1200. —	1010. —	— 190. —		87. 20	2803. 75
	14	519	37	1.16	6	200. —	1200. —	1038. —	— 162. —		84. 10	2725. 85
	15	533			6	200. —	1200. —	1066. —	— 134. —	533. —	81. 80	3206. 65
	16	547	38	1.19	7	200. —	1400. —	1094. —	— 306. —		96. 20	2996. 85
	17	560			7	200. —	1400. —	1120. —	— 280. —		89. 90	2806. 75
	18	573	39	1.28	7	200. —	1400. —	1146. —	— 254. —	573. —	84. 20	3209. 95
	19	586			8	200. —	1600. —	1172. —	— 428. —		96. 30	2878. 25
	20	598	40	1.31	8	200. —	1600. —	1196. —	— 404. —		86. 35	2560. 60

Sämmtliche Zuschriften in Sachen der Sterbekasse sind zu Händen des Vorstandes an Herrn **Fritz Kaeser**, Sonneggstr. 50, **Zürich**, zu richten.

Zürich, im Juli 1900.

Der Vorstand.

Die Sammet- und Plüsch-Fabrikation.

Ein Wegweiser für die Praxis und beim Unterricht

von **Gustav Strahl.**

Seit einer Reihe von Jahren sind die Erfindungen und Verbesserungen auf dem Gebiete der Textil-Industrie und speziell der Weberei sozusagen ohne Unterbruch aufeinander gefolgt, wesshalb es auch der textil-technischen Litteratur schwer fiel, mit der technischen Erfindung gleichen Schritt zu halten. Dieser Umstand macht sich um so fühlbarer, seitdem nicht nur eine Theilung unserer Industrie in verschiedene Branchen, sondern auch noch eine Zergliederung des Produktionsprozesses derselben Branche Platz gegriffen hat. Wenn wir auch Lehrbücher genug haben, in denen das Gesamtgebiet der Weberei in genügender Ausführlichkeit behandelt ist, so kann das wohl Schülern genügen, Fachleuten aber ist damit nicht völlig gedient. Wie unsere Industrie anfängt, sich in Einzelzweige aufzulösen, so wird auch in der Litteratur der Neuzeit dieses Bestreben zum Ausdruck kommen müssen.

Von diesem Gedanken ausgehend, hat Gustav Strahl in Berlin an Hand des im deutschen Patentamt der Oeffentlichkeit zur Verfügung stehenden Materials und in Verbindungen mit den Erfahrungen einer langjährigen Praxis ein Werk verfasst, worin der Spezialisierung unserer Industrie gemäss nur ein kleiner Theil der Weberei in Betracht gezogen ist. Dieses Wenige ist aber mit einer solchen Ausführlichkeit behandelt, dass selbst der beste Fachmann das Werk befriedigt aus der Hand legen wird und in manchen Fällen wohl auch etwas daraus lernen kann. Es betrifft dies eines der kompliziertesten, zugleich aber auch interessantesten Gebiete der Weberei, nämlich die Herstellung der Sammet- und Plüschgewebe.

Der Inhalt des Buches zerfällt zunächst in drei Hauptabschnitte. Denselben voraus schickt der Verfasser eine ausführliche Beschreibung über die Fabrikation der Sammet- und Plüschgewebe im Allgemeinen. Im ersten Abschnitt soll den Bindungen der Handweberei ein breiterer Raum gewidmet werden, als denjenigen der mechanischen Weberei. Der Verfasser geht nämlich von dem Grundsatz aus, dass die Handweberei der mechanischen alle ihre Elemente als Grundlage geliefert hat und dass sich so auf ihr die grossartigen Errungenschaften allmählich erst aufgebaut haben. Das ist allerdings richtig; thatsächlich findet aber in diesem Buche die Herstellung der mechanischen Doppelsammete weit eingehendere Berücksichtigung. Ob übrigens angesichts der hiesigen Verhältnisse unserer Zeit eine Bevorzugung der Handweberei in der

erwähnten Abhandlung den Zweck des Buches besser erfüllen würde, möchten wir sehr bezweifeln. Unseres Erachtens steht die Besprechung der Handstuhlsammete zu derjenigen der mechanischen, so wie wir sie im Abschnitt über die Bindungen vorfinden, so ziemlich im richtigen Verhältnisse. Im letzten Abschnitte kommt der Verfasser noch auf die Veloursbörden und Chenille zu sprechen.

Was die äussere Ausstattung des Werkes betrifft, so gebührt der Verlagshandlung volles Lob. Papier, Druck und Illustrationen sind gut und der Preis des Werkes (3 Mark) mässig. Einen besondern Werth erhält das Buch, abgesehen von den vielen Illustrationen, besonders dadurch, dass zu Anfang der einzelnen Kapitel das Material sowohl, als auch besonders die betreffenden Gerätschaften beschrieben werden. Im übrigen haben wir es hier mit der Arbeit eines sach- und fachkundigen Mannes zu thun, die wir jedem Weberei-Interessenten nur warm empfehlen möchten. Letzteres können wir um so eher, als bei genügender Abnahme des Buches weitere Ausführungen vorgesehen sind, in welchen die Stühle und technischen Hilfsmittel, sowie die Plüschteppiche und plüschähnlichen Gewebe zur Besprechung gelangen sollen.

J. M.

—• Kleine Mittheilung. —•

Seidenfabrik Russikon.

Die Seidenfabrikationsfirma Weber & Bosshard, welche bereits letztes Jahr einen stattlichen Neubau errichtet hat, ist gegenwärtig im Begriffe, ein noch grösseres Fabrikationsgebäude in nächster Nähe der bisherigen Lokalitäten zu errichten. Die wohlthätigen Folgen dieser vermehrten industriellen Thätigkeit machen sich jetzt schon spürbar. Während sonst unsere Berggemeinden ihre überschüssigen Arbeitskräfte an die industriellen Centren unten im Thale abgeben, wodurch die Bevölkerungszahl dieser Gemeinden abnimmt und auch Grund und Boden dadurch an Werth verliert — was ja von doppeltem Nachtheile ist — tritt nun hoffentlich für Russikon das doppelte Verhältniss ein; denn zur Stunde ist in weitem Umkreise schon keine Wohnung unvermietet, was ja ein sehr günstiges Zeichen ist. In der Folge wird sich auch hier die Bauthätigkeit wieder regen, um dem wachsenden Bedürfnisse an Wohnungen Genüge leisten zu können. Man kann nun auch für Russikon speziell noch sagen: „Industrie und Landwirtschaft gibt dem Lande seine Kraft.“

(„N. Z. Z.“)

Die Schleppe als Bacillenträgerin.

Auf dem wissenschaftlichen Kongress, der unlängst in Rom tagte, ventilirten die namhaftesten Gelehrten Italiens auch die Frage der Bekleidung und verurtheilten einstimmig die Mode, die die Frauen zwingt, lange Röcke zu tragen. Namentlich wies der Arzt Casagrandi in überzeugender Weise die Unzuträglichkeiten und Gefährlichkeiten der Frauen-

kleidung nach. Nach einer uns zugegangenen diesbezüglichen Mittheilung wurden zum Zwecke der Beweisführung eine Anzahl Frauen bestimmt, Röcke mit einer 20 Centimeter langen Schleppe anzuziehen und damit eine Stunde lang auf den Strassen der Stadt spazieren zu gehen. Hierauf unterzog er sämtliche Schleppen einer mikroskopischen Untersuchung und konstatierte auf jeder ganze Kolonien von Mikroben, Keime der Influenza, der Schwindsucht, typhösen Fiebers und anderer Krankheiten. Angesichts dessen belegen die Hygieniker das Tragen von Schleppen mit Recht mit Acht und Bann. Also, fort mit den Schleppen!

Patentertheilungen.

Kl. 20, No. 19,448. — 12. Februar 1900. — Einrichtung an Schaffmaschinen zur Einstellung und Veränderung der Schaffthübe. — Heinrich Schweizer, Schlosser, Titterten (Baselland, Schweiz). Vertreter: Hans Stickelberger, Basel.

Kl. 20, Nr. 19,528. 1. Juli 1899. — Strickmaschinen-Speisvorrichtung zum Gebrauch bei der Herstellung von Bandgestriicken. — Emil Hünerwadel, Fabrikant, „zur Bleiche“, Lenzburg (Schweiz). Vertreter: Ed. v. Waldkirch, Bern.

Sprechsaal.

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemässe Antworten sind uns stets willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Frage 49.

Sind bei Jacquardweberei (französische Vorrichtung mit Tringles) schon Stahl-Litzuren in Verwendung und wie bewahren sich solche?

Frage 50.

Sind für Seidenwebereien Glas- oder Stahlmaillons besser für Jacquardstühle in Verwendung zu nehmen? Wer liefert solche?

Schweiz. Kaufmännischer Verein, Central-Bureau für Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. — Telephon 3235.

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Neuangemeldete Vakanzen

für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Druck-Sachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbungspapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibgebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben keine Einschreibgebühr zu zahlen.

F 272 Deutsche Schweiz. — Mech. Seidenstoffweberei. — Tüchtiger selbständiger Buchhalter.

F 282 Deutsche Schweiz. — Seidenbänder. — Tüchtiger Korrespondent. Deutsch, englisch perfekt.

F 304 Deutsche Schweiz. — Seidenstofffabrik. — Tüchtiger Korrespondent.

F 319 France. — Soiries et Nouveautés. — Magasinier. — Expéditeur.

F 334 Deutsche Schweiz. — Seidenstoffweberei. — Tüchtiger junger Mann für Magazin- und Bureau-Arbeiten.

F 351 Deutsche Schweiz. — Seidenfabrik. — Junger Mann als Anruster.

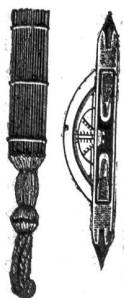
F 362 Deutsche Schweiz. — Seidenstofffabrikation. — Tüchtiger Webermeister.

F 388 Deutsche Schweiz. — Seidenzwirnerie. — Tüchtiger selbständiger Buchhalter, Korrespondent und Verkäufer, event. Reisender.

Angebot und Nachfrage betreffend Stellen in der Seidenindustrie finden in diesem Blatt die zweckdienlichste Ausschreibung Preis der einspaltigen Zeile 30 Cts.

MANUFACTURE

de Matériel de Tissage, Filature, Moulinage, etc.



Remisses soie et coton — Peignes — Maillons

Verre et métal nus et garnis

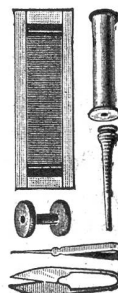
Verroterie pour Banques, Moulins, Purgeoirs, Bassines, etc., Fuseaux de Moulin

Arcades cablées et non cablées. — Planches d'arcades

Navettes et conducteurs de tous systèmes pour métiers mécaniques et à la main

Fers pour velours. — Pointizelles

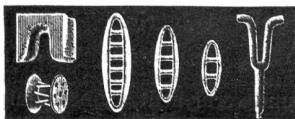
Brocheurs et Brodeuses. Pointizelles à rotation. — Cotons écrus, glacés et merveilleux pour Remisses. — **Contellerie**: Forces, Pincettes, Passettes et Rabots. — **Tournerie**: Bobines, Corronnelles, Tuyaux, Roquets, etc. — **Fuseaux fer vernis** et Plombs pour Jacquards. — **Coton glacé blanc et Fil** de lin pour Maillons. — **Huile Pasteurisée** et neutre. — **Grès gras** et **Savon de pulpe** pour Moulinage. Devidage et Teinture.



Spécialité de Banques, Moulins, Purgeoirs, Mécaniques Jacquard, Machines à dévider.

203-12

Ourdissoirs et Cannetières neufs et d'occasion.



J. VACHOD

5, Place du Griffon, LYON.

Envoi sur demande de Prix, Echantillons et Renseignements.

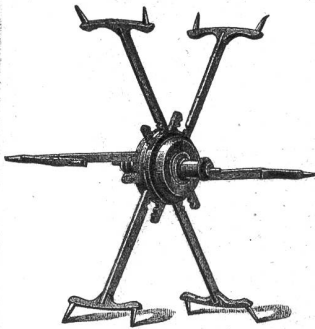
Vertretung: **Grob & Cie., Horgen.**



Hch. Schwarzenbach

Spulenfabrik, 206-24
LANGNAU-ZÜRICH.

„Reform-Haspel“
mit selbstthätiger Spannung.



Patent.

Vorteilhafte
Neuheit für die
Seidenwinderei.

Einfachste
Handhabung,
Mehrleistung.
Verwendbar für
Strangen von
beliebigem Umfang.

Weitere Specialitäten:

Weberbäume, Rispeschienen
Webstuhlpeitschen, Geschirrrollen,
Spuhlen, Weberzäpfl etc.

J. A. Gubelmann, Rapperswyl

empfehl: (205-24)

Weberschiffchen
für Seiden- und B'wollweberei mit
(und ohne) Fadenbrems- und Rück-
zugsvorrichtung, sehr vorteilhaft zum Reguliren des
Schussfadens.

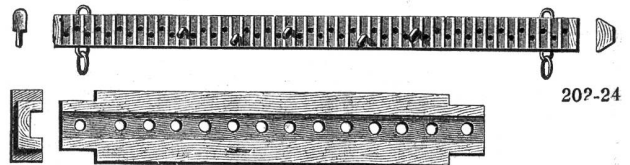
Endebindapparate sehr gut bindend.

**Ratièrenkarten u. Nägel, Wechselkarten,
Spiralfedern** etc.

Alles in exakter Ausführung bei billigsten Preisen.



Tagesproduction: Ca. 55 000 Stahlritzen.



202-24



Gebrüder Baumann
Mech. Werkstätte
RÜTI
(Zürich)
Spezialitäten
für Webereien.

Zu baldigem Eintritt gesucht

ein tüchtiger, erfahrener und solider **Webermeister**, bezw.
als Obermeister oder Leiter in eine kleine Seidenweberei,
Gefl. Offerten unter Chiffre H. L. No. 239 an die Red.

Zu kaufen gesucht: 225-2

Ein **Buch über Bindungslehre und Decomposition der
Schaffgewebe** aus dem I. Kurs der zürch. Seidenwebschule.
Gefl. Offerten unter Chiffre H. F. 225 befördert die Red.

Stoffkontrolleur.

Ein tüchtiger **Tuchschauer**, solider Mann, mit Erfahrung
und langjähriger Weberei-Praxis, findet dauernde Anstellung.
Offerten mit Angabe der bisherigen Thätigkeit und Ge-
haltsansprüche unter Chiffre X 237 an die Redaktion d. Bl.

Dessinateur

(Compositeur und Patroneur) in Paris, sucht passendes En-
gagement in einem Fabrikationshaus. Webschulbildung,
mehrfährige Praxis. Gefl. Offerten unter D. P. 238 an die
Redaktion dieses Blattes.

Schelling & Stäubli, Horgen-Zürich.

Zürich 1894:
Diplom I. Klasse

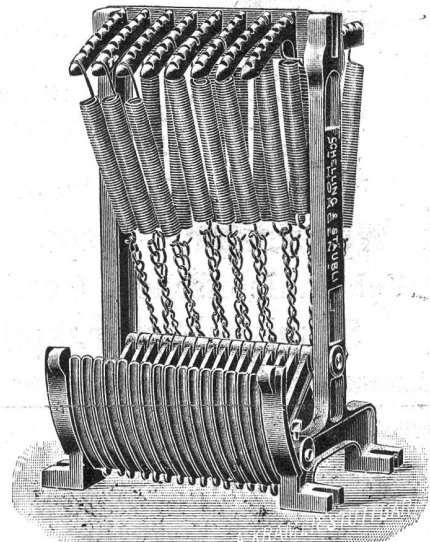
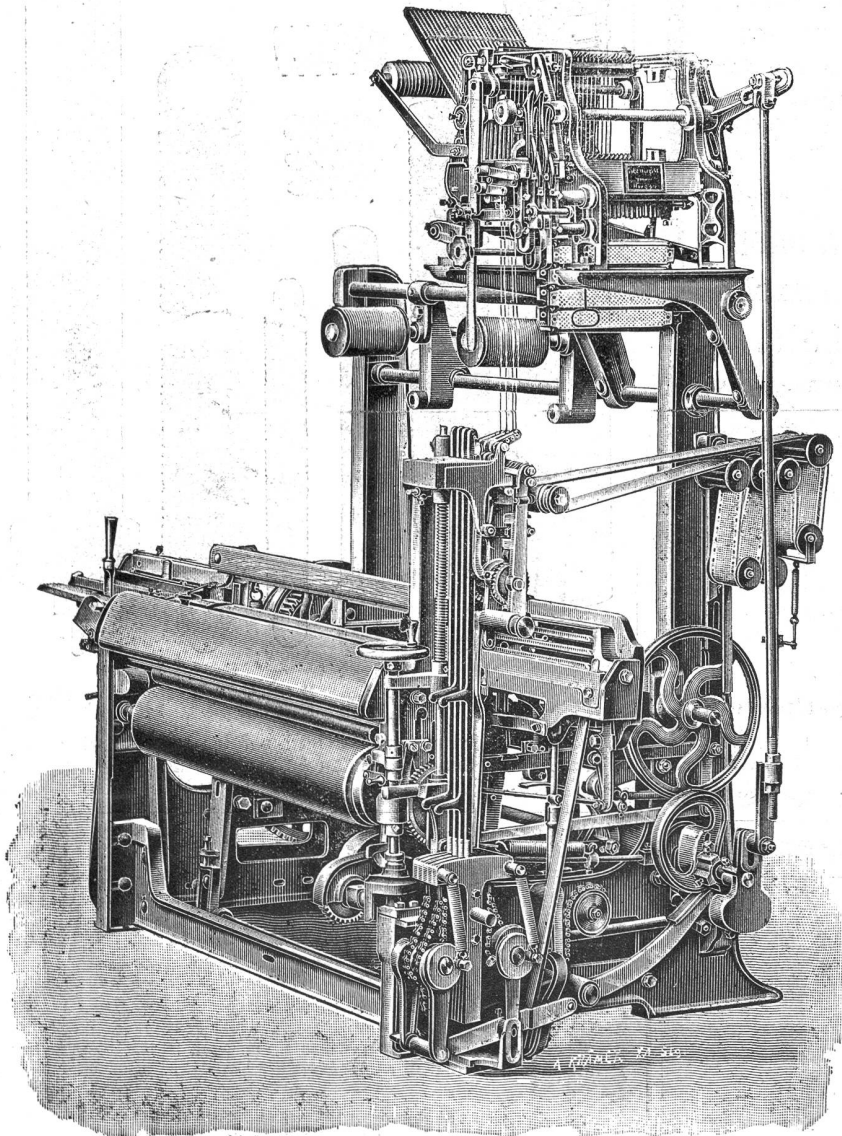
Zweigfabrik für Oesterreich-Ungarn, Russland und die Balkanländer:

Como 1899:
Goldene Medaille

Herm. Stäubli & Co., Schaan (Liechtenstein), Station Schaan-Vaduz
(Oesterreichisches Zollgebiet.)

201-24

Specialitäten eigener Erfindung: **Schaftmaschinen.**



Federnzug-Register
jeder einzelne Flügelzug beliebig
regulirbar.

Doppelhub-Schaftmaschinen
für Seide, Baumwolle, Wollen,
Leinen- u. Bandwebereien.

Offenfach- u. Geschlossenfach-Maschinen

Ein- und mehrbindige Wechsel-Ratiären

Verbindende oder Leisten-Apparate

Kanten-Schneid-Apparate

Schmiedeeiserne Riemenscheiben

Hölzerne Karten und Nägel

**Regulatoren und andere Bestandtheile
für Handwebstühle.**

**Einseitiger Wechselstuhl mit Papierstreifen-Dessin und vierbindige
Ratière** (Type III). Direction der Bindung vom Papierstreifen des Stuhles.

Druck von Gebrüder Frank, Waldmannstrasse 4.